

Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben

im

Reichskanzler-Amt.

Sie beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen. — Pränumerations-Preis für den Jahrgang Zwei Thaler.

II. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 20. Februar 1874.

№ 8.

Inhalt: 1. Allgemeine Verwaltungs-Sachen: Verweisungen von Ausländern aus dem Reichsgebiete . . . Seite 79.
2. Finanz-Wesen: Bekanntmachung betr. die Einführung der 5prozentigen Schatzanweisungen und der Schulverschreibungen der 5prozentigen Anleihe von 1870 des vormaligen Norddeutschen Bundes 80.
3. Münz-Wesen: Uebersicht über die Ausprägung von Reichsmünzen 81.

4. Marine und Schiffsahrt: Quarantaine-Befehle der portugiesischen Regierung 81.
5. Primath-Wesen: Ernteminiß des Bundesamtes für das Primathwesen 82.
6. Konsulat-Wesen: Ernennungen und Er equatur-Ertheilung 84.
7. Personal-Veränderungen u.: Ernennungen 84.

I. Allgemeine Verwaltungs-Sachen.

Auf Grund des §. 39 des Strafgesetzbuches ist

1. der Schlossergeselle Henri Herbert Deder, geboren 1836 zu Quebec in Canada, nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Diebstahls, durch Beschluß des Polizei-Amtes in Lübeck vom 7. Februar d. Js.;
auf Grund des §. 362 des Strafgesetzbuches sind
nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Landstreichens und Wettelns:
2. der Müllergeselle Peter Richard, 28 Jahre alt, geboren und ortsbahörig in Helsingborg in Schweden, durch Beschluß der königlich preussischen Landdrostie in Stade vom 30. Januar d. Js.;
3. der Schornsteinfeger Johann Friedrich Wildner aus Aßens in Dänemark, 25 Jahre alt, durch Beschluß der königlich preussischen Regierung in Schleswig vom 10. Februar d. Js.;
4. die Handelsmänner Abraham Miezschowitz, 49 Jahre alt, und Leib Chisdomitsch, 34 Jahre alt, beide gebürtig und ortsbahörig in Stavitsk in Russisch-Polen, durch Beschluß des königlich bayerischen Bezirks-Amtes in Dörfenfurt vom 30. Januar d. Js.;
5. der Knecht Joseph Andacher aus Rehrsebeln (Bezirk Stanzstadt, Kanton Unterwalden in der Schweiz), 21 Jahre alt,
6. der Splinner Konrad Lacourt, 41 Jahre alt, geboren zu St. Ursanne (Kanton Bern in der Schweiz),
zu 5 und 6 durch Beschluß des Kaiserlichen Präsidenten des Ober-Elsas in Kolmar vom 10. Februar d. Js.;